

03.02.2017

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2016/2017

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführungspflicht** sind zutreffend? (6 Punkte)

- Handelsrechtlich ist jeder Kaufmann, auch der Minderkaufmann, zur Buchführung verpflichtet.
- Alle Kaufleute können sich von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreien lassen, sofern ihre Umsatzerlöse an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren TEUR 600 und ihre Jahresüberschüsse TEUR 60 jeweils nicht übersteigen.
- Kaufleute, welche handelsrechtlich zur Buchführung verpflichtet sind, müssen auch für steuerliche Zwecke Bücher führen.
- Gewerbetreibende, welche handelsrechtlich nicht zur Buchführung verpflichtet sind, müssen auch steuerrechtlich keine Buchführungspflichten erfüllen.

2. Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (10 Punkte)

- Unter der kaufmännischen Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch laufende und systematische Eintragung in Handelsbücher.
- Die äußere Gestalt des Handelsbuchs ist dabei unerheblich. Auch elektronisch geführte Datenbanken können funktional „Handelsbücher“ darstellen.
- „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) sind formelle und materielle Anforderungen an die Buchführung nach Handels- und Steuerrecht. Diese können teilweise auch in Nebengesetzen (z.B. Stiftungsrecht) kodifiziert sein.
- Bei der Buchführung hat sich der Kaufmann einer lebenden Sprache zu bedienen.
- Handelsrechtlicher Primärzweck der Buchführung ist der Schutz von Gläubigern und Gesellschaftern, steuerrechtlich steht hingegen die Sicherstellung von Besteuerungsgrundlagen im Vordergrund.
- Alle Eintragungen in Handelsbücher sowie die sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.
- Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens verschaffen kann.
- Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Hauptbuch als auch auf einem Nebenbuch erfasst.
- Jeder Buchungssatz folgt dem Schema „(Per) Soll an Haben, Betrag“.
- Auf Erfolgskonten werden Aufwendungen im Soll, Erträge im Haben gebucht.
- Alle Geschäftsvorfälle während eines Geschäftsjahres wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Kaufmanns am Bilanzstichtag aus.

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** und zum **Inventar** sind zutreffend?
(6 Punkte)

- Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bestandsaufnahme seiner Vermögensgegenstände und Schulden durchzuführen (Inventur).
- Die Inventur ist daher für jeden Bilanzstichtag durchzuführen.
- Der Bilanzstichtag markiert den Schluss eines jeden Geschäftsjahres. Er kann anfänglich prinzipiell frei gewählt werden, jedoch dürfen zwischen zwei Bilanzstichtagen nicht mehr als zwölf Monate liegen und er muss auf ein Monatsende entfallen.
- Aus der Inventur geht ein Inventar als Einzelverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden am Bilanzstichtag hervor.
- Das Inventar beinhaltet auch die nicht körperlich erfassbaren Vermögensgegenstände des Kaufmanns zum Bilanzstichtag.
- Mit Hilfe des Inventars wird die Eröffnungsbilanz aufgestellt, welche Grundlage für den nachfolgenden Jahresabschluss ist.

4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend?
(15 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses.
- Die Handelsbilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital in Kontoform.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres in Staffelform, entweder nach dem Gesamtkosten- oder nach dem Umsatzkostenverfahren, aufgeschlüsselt und ausgewiesen.
- In der Bilanz sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Eventualverbindlichkeiten gesondert auszuweisen und hinreichend aufzuschlüsseln.
- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei dem Anlagevermögen bilanziert.
- Kraftfahrzeuge gehören stets, unabhängig von ihrem Verwendungszweck, zum Anlagevermögen.
- Wertpapiere können, abhängig von ihren Eigenschaften, entweder dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zuzuordnen sein.
- Rücklagen sind Eigenkapital, Rückstellungen sind Fremdkapital.
- Der Jahresüberschuss weist den handelsrechtlichen Gewinn des Kaufmanns für ein Geschäftsjahr nach Steuern vom Einkommen und Ertrag aus.
- Grundsätzlich ist die Handelsbilanz maßgeblich für die Steuerbilanz.
- In besonderen Fällen kann jedoch auch die „umgekehrte Maßgeblichkeit“ greifen, in welcher die Steuerbilanz maßgeblich für die Handelsbilanz ist.
- Im Rahmen der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht können Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte maßgeblich werden.

Der Jahresabschluss einer kleinen **Kommanditgesellschaft mit haftungsbeschränktem Komplementär** (z.B. **GmbH & Co. KG**) besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer kleinen **kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft (AG)** besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

- b) Sie betreiben eine GmbH zur Vermietung von Fahrzeugen. Unter welchen Posten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, Ertrag, Aufwand) bilanzieren Sie zum Bilanzstichtag ...
(5 Punkte)

... den Lohn für Ihre Fahrer: _____

... die neu angeschafften Kraftfahrzeuge: _____

... die zur Veräußerung vorgesehenen Kraftfahrzeuge: _____

... den Inhalt Ihrer Handkasse: _____

... die betriebseigene Waschanlage: _____

... das Stammkapital: _____

... die vorausbezahlte Versicherungsprämie für das Folgejahr : _____

5. Welche der folgenden Aussagen zu den **Bewertungsvorschriften** sind zutreffend?
(6 Punkte)

- Unter Umständen kann aufgrund von Bewertungsvorschriften die Schlussbilanz des Vorjahres von der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres abweichen.
- Nach der Wertaufhellungstheorie führen wertbeeinflussende Ereignisse, welche zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung eintreten, zu einer Neubewertung des betreffenden Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag.
- Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind höchstens mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, zu bewerten.
- Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes anfallen.
- Handelsrechtlich besteht ein Abschreibungsverbot für voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderungen im Sachanlagevermögen.
- Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip können Wertansätze von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die zum Bilanzstichtag einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung unterliegen, beibehalten werden.

6. Welche der folgenden Aussagen zu den **Bilanzkennzahlen** sind zutreffend?
(6 Punkte)

- Bilanzkennzahlen sind grundsätzlich unternehmensspezifisch sowie statisch auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogen und daher nur eingeschränkt vergleichbar.
- Die Eigenkapitalrendite ermittelt sich aus dem Jahresüberschuss, bezogen auf das durchschnittlich während des Geschäftsjahres verfügbare Eigenkapital.
- Die Gesamtkapitalrendite ermittelt sich aus dem Jahresüberschuss, bezogen auf das durchschnittlich während des Geschäftsjahres verfügbare Gesamtkapital.
- Die Eigenkapitalquote ermittelt sich aus dem Eigenkapital, bezogen auf die Bilanzsumme.
- Die Barliquidität ergibt sich aus den Kassenmitteln (Barkasse und Bankguthaben), bezogen auf das kurzfristige Fremdkapital, jeweils zum Bilanzstichtag.
- Im Rahmen von Kapitalflussrechnungen wird der Jahresüberschuss grundsätzlich um Ausgaben erhöht, welche keinen Aufwand für das Geschäftsjahr darstellen und um Einnahmen vermindert, welche keinen Ertrag für das Geschäftsjahr darstellen.

(54 Punkte insgesamt)